

Bebauungsplan 19/66
Donnerstraße
 Abschnitt Pausmühlenstraße bis Bf. E.-Dellwig-Ost

Blatt 5
 Stadt Essen
 Gemarkung Gerschede
 Flur 2, 5
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom April 1966

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9, Abs. 4 BauVO

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß BauVO

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungsfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulinien
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauVO

WS	Wohnbaufläche
WR	Kleinstedlungsgebiet
WA	reines Wohngebiet
WG	allgemeines Wohngebiet
GM	Gemischte Baufläche
MD	Dortgebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbliche Baufläche
GI	Gewerbegebiet
SI	Sonderbaufläche
SW	Wohnerschulungsgebiet
SO	Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauVO

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Bauweise gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauVO und § 22 a, 23 BauVO

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9, Abs. 1 BauVO

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Flächen

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 19/66. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 1. Sept. 1966

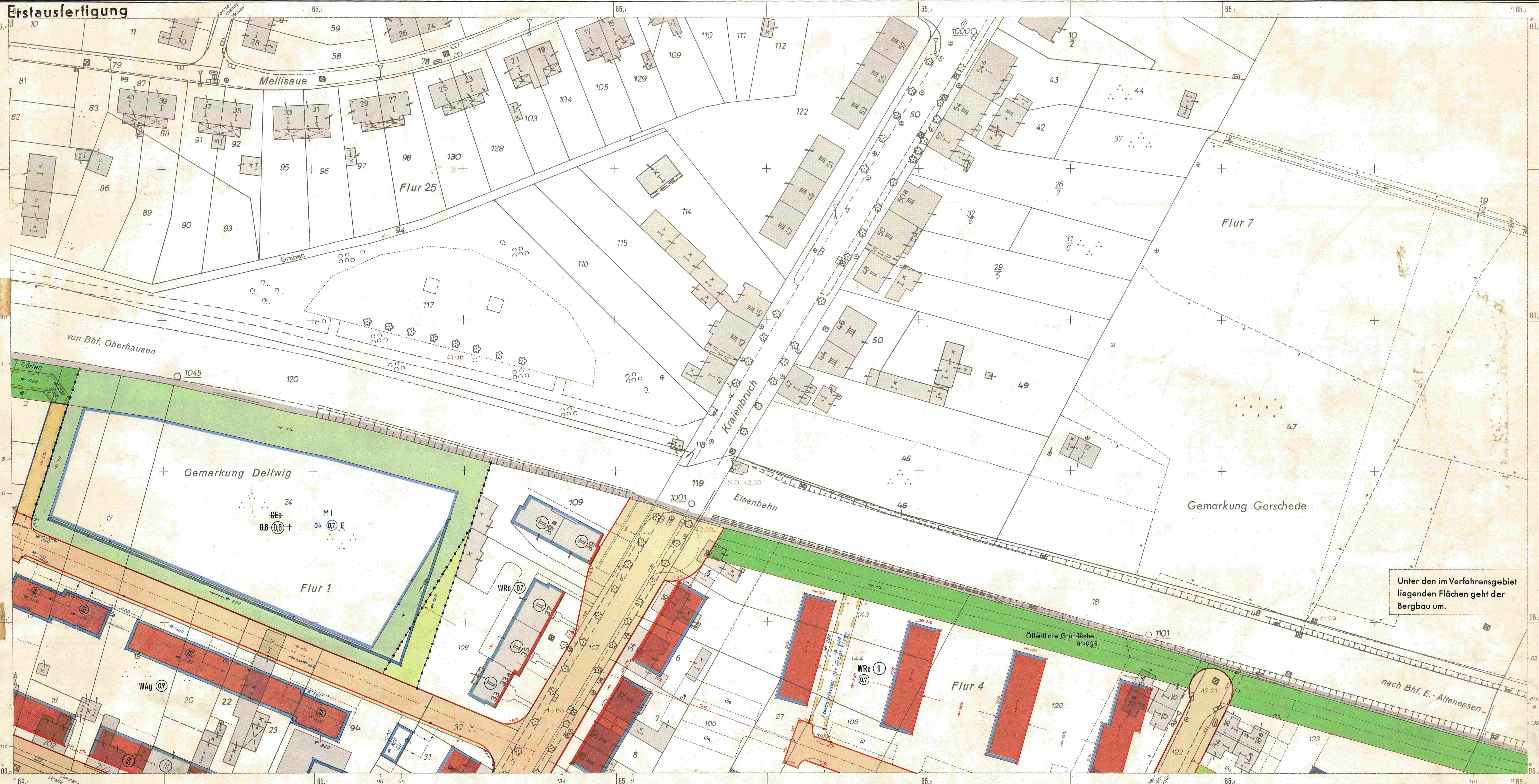
Der Oberstadtdirektor I.A.

Stad. Vermessungsdirektor

Gehört zur Wkt. vom 24. Okt. 1959

AZ 1000 (KESSEN) 1963

Regierungsbaudirektor



Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Bebauungsplan 19/66
Donnerstraße
 Abschnitt Pausmühlenstraße bis Bf. E.-Dellwig-Ost

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Dellwig, Gerschede
 Flur 1 4
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom April 1966

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkte
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrenzfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Wohnbaufläche Kleinstedlungsgebiet
- WA reines Wohngebiet
- WA allgemein Wohngebiet
- GM Gemischte Baufläche Dorfgemeinschaft
- MD Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerliche Baufläche Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Sonderbaufläche Wochenendausgangsbereich
- SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegflächen
- Private Wegflächen bzw. Bestattungsfelder
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorzuheben überbaubare Flächen

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

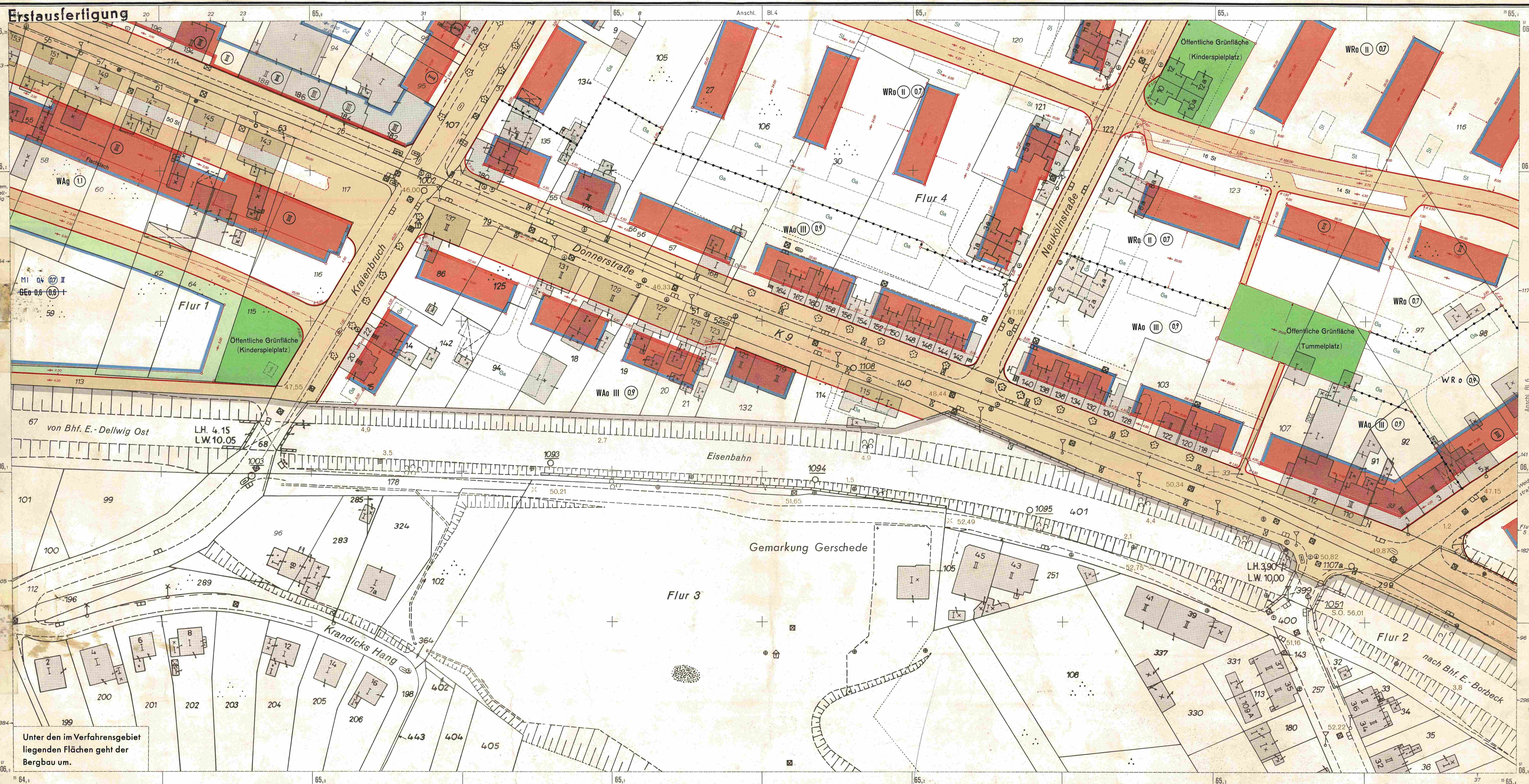
Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 19/66. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 1. Sept. 1966
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.

Stadtmessungsamt
 Städt. Vermessungsamt

Gehört zur Vfg. vom 2. Okt. 1968
 AZ 237/68-4 (ESSEN 7203)

Landesbaubehörde Ruhr
 Regierungsbaudirektor



Bebauungsplan 19/66
Donnerstraße
 Abschnitt Pausmühlenstraße bis Bf. E.-Dellwig-Ost

Blatt 3
 Stadt Essen
 Gemarkung Dellwig, Gerschede
 Flur 1, 2, 4, 5
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom April 1966

- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrisslinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhenpunkt
 - Höhenlinien
 - Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche
 - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Bebauungstiefe
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
 - Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS Wohnbaufläche
 WR Kleinstedungsgebiet
 WA reines Wohngebiet
 WA allgemeines Wohngebiet
 GM Gemischte Baufläche
 MD Dorfgebiet
 MI Mischgebiet
 MK Kerngebiet
 GE Gewerbliche Baufläche
 GE Gewerbegebiet
 GI Industriegebiet
 SW Sonderbaufläche
 SW Wochenendhausgebiet
 SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

I vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)
 II
 III
 A
 0,4
 0,7
 0,9

Grundflächenzahl
 Geschöflächenzahl
 Baumassenzahl

Bauweise

o offene Bauweise
 A nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 H nur Hausgruppen zulässig
 g geschlossene Bauweise
 B Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

F Flächen für die Landwirtschaft
 F Flächen für die Forstwirtschaft
 F Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

O Öffentliche Wegeflächen
 P Private Wegeflächen
 S Öffentliche Parkflächen
 St Stellplatz
 GGS Gemeinschaftsstellplatz
 GG Garage
 G Garage
 G Grünflächen
 G Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

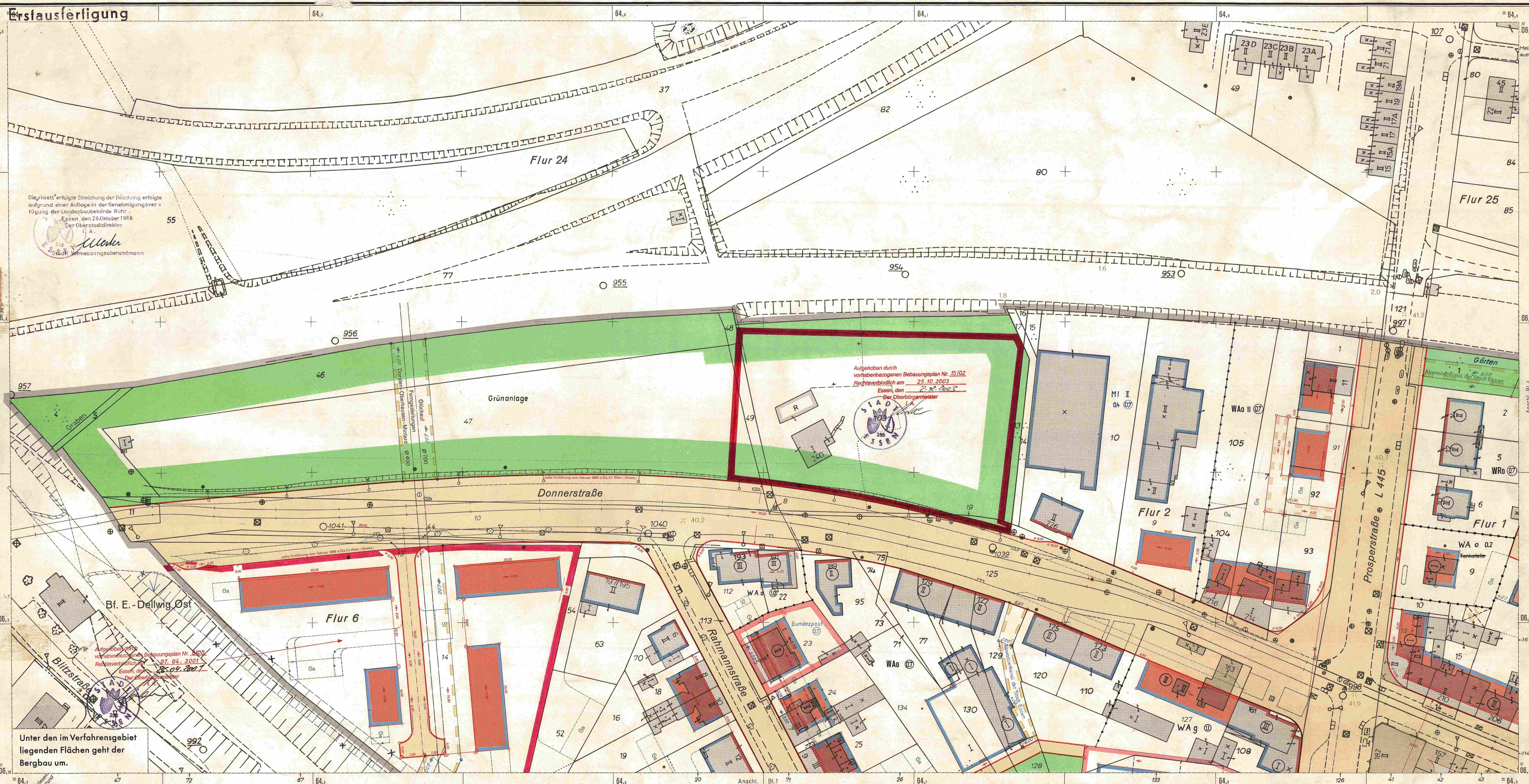
- Straßensetze
 - Poligonsetze
 - Messungslinie
 - vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
 - Besonders hervorgehobene überbaubare Flächen

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 19/66. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 1. Sept. 1966
 Der Oberstadtdirektor I.A.

Stad. Vermessungsdirektor

Gehört zur Vlg. vom 2. Okt. 1968
 AZ 33/68/14
 Essen, den 1. Okt. 1968
 Der Stadtdirektor



Die violett erfolgte Streichung der Böschung erfolgte aufgrund einer Auflage in der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr - Essen, den 23. Oktober 1968. Der Oberstadtdirektor: *A. A. A.* Stadtvermessungsbeamter

Aufgehoben durch vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15102 Rechtsverbindlich am 25.10.2003 Essen, den 22.06.03 Der Oberbürgermeister: *A. A. A.*

Aufgehoben durch vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3000 Rechtsverbindlich am 07.04.2001 Essen, den 09.09.00 Der Oberbürgermeister: *A. A. A.*

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Bebauungsplan 19/66
Donnerstraße
 Abschnitt Pausmühlenstraße bis Bf. E.-Dellwig-Ost

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Dellwig
 Flur 1, 2, 6
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom April 1966

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkte
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Baugrenze zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Wohnbaufläche Kleinstsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GM Gemischte Baufläche
- MI Mischgebiet
- MD Dorfgemeinschaftsgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbebaufläche Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Sonderbaufläche Wochenendausflugsgebiet
- SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- ⊖ vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- ⊕ Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)
- ⊙ Grundflächenzahl
- ⊙ Geschossflächenzahl
- ⊙ Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise
- △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- △ nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

- Straßennachse
- Polylinien
- Messungslinie
- Vorgesichlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Flächen

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 19/66. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 1. Sept. 1966
 Der Oberstadtdirektor: *A. A. A.*

Geht über vom 24. Okt. 1968
 Der Oberstadtdirektor: *A. A. A.*

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes

